

024. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 04.11.2010

Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Drs 5/3356 „Qualitätsstandards der Musikschulen im Freistaat Sachsen langfristig sichern“

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar diesen Jahres verabschiedete das Präsidium des Deutschen Städtetages die „Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen“, die der besonderen Bedeutung des Musikschulwesens Rechnung tragen sollten. Gegenwärtig existieren fast 1.000 öffentliche Musikschulen auf kommunaler Ebene als Teil des Bildungswesens und der kommunalen Grundversorgung, die von mehr als 1 Mio. Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Musikunterricht genutzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat diesen Anlass genutzt, einen Antrag zur „Bedeutung und Perspektive der Musikschulen im Freistaat Sachsen“ in den Landtag einzubringen, um die Staatsregierung berichten zu lassen und eine öffentliche Anhörung im Wissenschaftsausschuss durchzuführen. Diese Anhörung fand am 27. September in diesem Haus statt, nachdem auch seitens der Regierungskoalition ein Antrag zu den Musikschulen vorlag.

Wer der Anhörung beigewohnt hat, weiß, dass alle Sachverständigen übereinstimmend die Forderungen des Städtetages zur Förderung der öffentlichen Musikschulen bestätigt haben und auch dessen Sorgen hinsichtlich der Entwicklung des Personals und der Finanzierung teilen.

Wer die Leitlinien des Städtetages gelesen hat, wird sich erinnern, dass dieser auf Punkte hinweist, die auch die 25 öffentlichen Musikschulen im Freistaat betreffen.

Nun zu dem Antrag von CDU und FDP:

Punkt 1 verlangt einen Bericht von der Staatsregierung zum Beitrag der Musikschulen zur kulturellen Bildung in Sachsen bis zum 30. September. Dieser Punkt ist durch die Stellungnahme der Staatsregierung bereits erfüllt, wobei anzumerken ist, dass das SMWK sich keine besondere Mühe beim Verfassen der Stellungnahme gegeben hat, sondern Allgemeinplätze zum Besten gibt, die nichts über die Situation der einzelnen Musikschulen in den Landkreisen und Kulturräumen aussagt. Die oberflächliche Antwort ist aus meiner Sicht jedoch auch dem Schaufenstercharakter des Punkt 1 des Antrags geschuldet.

Ebenso fragwürdig ist Punkt 2 des Koalitionsantrages. Hier wird gefordert, die Richtlinie des SMWK zur Förderung der Musikschulen im Freistaat entsprechend der Qualitätsrichtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung anzupassen. Die aktuell in Sachsen gültige Richtlinie enthält nämlich bereits wesentliche Punkte der Qualitätsrichtlinien des VdM, zum Beispiel das Angebot von Ensemblefächern, die Beschäftigung musikalischer Fachkräfte, die überwiegend hauptamtliche Beschäftigung von Musikpädagogen gegenüber Honorarkräften.

Dass sich die Situation in den 25 öffentlichen Musikschulen in Sachsen zum Teil unbefriedigend – auch für die Musikschulen und deren Leiter – darstellt, ist jedoch nicht der

Förderrichtlinie des SMWK, sondern der finanziellen Situation geschuldet und das wurde in der Anhörung am 27. September von mehreren Sachverständigen ausführlich dargestellt.

Wenn also die öffentlichen Zuschüsse seit Jahren gedeckelt sind, jedoch Sach- und Personalkosten für Gehälter, für Instrumente, für Betriebskosten steigen, dann bleibt den Musikschulen nur, ihr hauptamtliches Personal zugunsten preiswerterer Honorarkräfte abzubauen. Diese Umkehrung in der personellen Ausstattung hat jedoch negative Folgen hinsichtlich der öffentlichen Aufgaben, die Musikschulen über den reinen Instrumentalunterricht hinaus erbringen, nämlich die Organisation von Konzerten ihrer Schülerinnen und Schüler, das Ensemblespiel und die Teilnahme an Wettbewerben.

In Punkt 3 verlangen CDU und FDP, die Mitfinanzierung der Musikschulen aus Landesmitteln langfristig zu gewährleisten. Das ist nett von Ihnen, aber auch nicht mehr als Kosmetik, wenn Sie nicht erklären, was Sie mit angemessen meinen. Folgt man den Leitlinien des Städtetages für Musikschulen, erkennt man, dass die öffentlichen Musikschulen eine hinreichende institutionelle Förderung brauchen, um ihren Aufgaben und den Qualitätsrichtlinien gerecht werden zu können.

Mit ihrem Haushaltsentwurf hatten Sie gerade das Gegenteil bewiesen, indem Ihre Regierung vorschlägt, die Zuschüsse für Musikschulen von 5 auf 3,5 Mio. Euro zu kürzen. Dass Sie sich eines besseren besonnen haben, ist löblich und vermutlich auf die zahlreichen Proteste, auf die Anhörung im Landtag und auf Ihr Interesse am vermuteten Wählerklientel zurückzuführen, aber 4,8 Mio. Euro sind auch 200.000 Euro weniger, die die Musikschulen erstmal kompensieren müssen.

Fazit: Es spricht wenig dafür, Ihrem Antrag zuzustimmen, auch wenn wir bessere und beste Bedingungen für die Musikschulen gewährleisten wollen. Punkt 1 Ihres Antrages hatte sich wie gesagt bereits erledigt, Punkt 2 können wir nicht zustimmen, weil es keine von Ihnen benannte Notwendigkeit für eine Novellierung der Richtlinie gibt und Punkt 3 ist so allgemein, dass es unschädlich ist, dem zuzustimmen.

Ich beantrage deshalb punktweise Abstimmung, so dass sich meine Fraktion bei den Punkten 1 und 2 enthalten kann.